Konrad-Adenauer-Haus Berlin, 25. Januar 2022

Beschlussvorlage im Umlaufverfahren
Sitzung des Bundesvorstandes vom 25. Januar 2022

1. Der CDU-Bundesvorstand sieht in der Kandidatur von Dr. Max Otte für das Amt des Bundespräsidenten auf Vorschlag der AfD einen erheblichen Verstoß gegen die Grundsätze und Ordnung der Partei als gegeben an, wodurch der Partei schwerer Schaden zugefügt wurde.

2. Im Hinblick auf die bereits am 13. Februar 2022 stattfindende 17. Bundesversammlung bewertet der CDU-Bundesvorstand diese Kandidatur von Dr. Max Otte zudem als einen dringenden und schwerwiegenden Fall schwer parteischädigenden Verhaltens, der ein sofortiges Eingreifen erforderlich macht. Dr. Max Otte wird deshalb von der Ausübung seiner Rechte als Parteimitglied bis zur rechtskräftigen Entscheidung der zuständigen Parteigerichte mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres vorläufig ausgeschlossen. Ihm wird Gelegenheit gegeben, hierzu bis zum 29.01.2022 Stellung zu nehmen.

3. Äußerst vorsorglich wird des Weiteren die besondere Anordnung der sofortigen Vollziehung des vorstehenden Beschlusses gemäß Ziffer 2 im überwiegenden Interesse der CDU Deutschlands besonders angeordnet und insoweit auf die vorgetragene Begründung zu Ziffer 2 Bezug genommen.

4. Der Beschluss gemäß Ziffer 2 gilt ohnehin satzungsgemäß als Antrag auf Einleitung eines Ausschlussverfahrens an das örtlich zuständige Kreisparteigericht. Vorsorglich und unabhängig von den vorstehenden Beschlüssen wird aber ausdrücklich ergänzend hiermit die Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens gegen Dr. Max Otte beschlossen, und zwar unter Bezugnahme auf die vorstehende Begründung.

5. Der Generalsekretär wird vom Bundesvorstand beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse umzusetzen, alles Erforderliche zu veranlassen und in die Wege zu leiten sowie die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.